

PRO ASYL-Information

Presseerklärung der Evangelischen
Öffentlichkeitsarbeit Frankfurt/M. vom 8. August 2003

Flughafentransit: Behörden trennen Kinder von ihren Müttern

Bereits zum zweiten Mal innerhalb von vierzehn Tagen werden am Frankfurter Flughafen Mütter von ihren Kindern getrennt in Haft genommen. Die Kinder werden ohne Erziehungsberechtigte im Flughafentransit zurück gelassen. Der Evangelische Regionalverband mit seinen Diensten am Frankfurter Flughafen übt scharfe Kritik an dieser unhaltbaren Situation, in der seine Mitarbeiter humanitäre Hilfe leisten. Der Verband fordert die zuständigen Behörden auf, gemeinsam Lösungen zu suchen, um solche Situationen künftig im Sinne des Kindeswohls zu regeln.

Der erste Fall ereignete sich am 23. Juli 2003. Das Flughafen-Asylverfahren von Senait K. aus Äthiopien war durch das Verwaltungsgericht abgelehnt worden. Bevor Frau K. durch den Bundesgrenzschutz dem Haftrichter vorgeführt wurde, entzog ihr das Amtsgericht Frankfurt das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihren vierjährigen Sohn. Gegen Frau K. wurden vier Wochen Abschiebehaft verhängt, sie wurde in der JVA Frankfurt-Preungesheim in Haft genommen. Für den vierjährigen Sohn übertrug die Amtsrichterin das Aufenthaltsbestimmungsrecht dem Jugendamt der Stadt Frankfurt. Das Jugendamt der Stadt Frankfurt entschied, der Junge solle sich bis auf weiteres in der Flüchtlingsunterkunft am Flughafen aufhalten. Dort wurde er schließlich vom Flughafen-Sozialdienst/Flüchtlingsdienst betreut. Erst nach einer Woche wurden Mutter und Sohn anlässlich der Zurückweisung nach Äthiopien wieder zusammengeführt. Die äthiopischen Behörden verweigerten Frau K. und ihrem Sohn die Einreise. Daraufhin wurden Frau K. und ihr Sohn wieder nach Frankfurt zurück geflogen. Seit dem 31. Juli befinden sich Mutter und Sohn erneut - nun wieder gemeinsam - in der Flüchtlingsunterkunft am Flughafen.

Im zweiten Fall verweigerte das Bundesgrenzschutzamt Frankfurt Eliza V. aus Angola am Flughafen Frankfurt die Einreise. Verschiedene Zurückweisungsversuche des Bundesgrenzschutzes scheiterten am Widerstand von Frau V. Am 7. August wurde Frau V. in Abschiebehaft genommen. Ihr siebenjähriger Sohn blieb allein zurück.

Zum Hintergrund: Der Bundesinnenminister betrachtet Personen, die sich im Flughafentransit aufhalten, als nicht eingereist. Auch die Stadt Frankfurt erklärt sich für nicht zuständig für diese Menschen.

" Wir beobachten die Trennung von Kindern von ihren Müttern zur Durchführung von Abschiebehaft mit großer Sorge", so Pfarrerin Esther Gebhardt, Vorstandsvorsitzende des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main. "Kinder dürfen in einer solchen Situation - am Flughafen in einem fremden Land unter unbekanntem Menschen - unter keinen Umständen von ihren Müttern als schutzgebende Person getrennt werden. Eine solche Trennung darf keine Option in einem Rechtsverfahren darstellen. Wir können es nicht zulassen, dass auf dem Rücken von Kindern Zuständigkeiten hin und her geschoben werden und das Kind letztendlich der Leidtragende ist."

"Die Haltung des Bundesinnenministeriums und der Stadt Frankfurt und die daraus resultierenden Vorgänge sind inakzeptabel", so Jean Claude Diallo, Leiter des Fachbereichs "Interkulturelle Arbeit: Beratung, Bildung Seelsorge" im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main. " Dies um so mehr als sich die Stadt Frankfurt im Bereich der Gesundheitsfürsorge für den Flughafentransit für zuständig erklärt hat."

Wegen der Gefahr tiefgreifender emotionaler Störungen durch die Trennung von Mutter und Kind, fordert Diallo Bundesgrenzschutz, Bundesinnenministerium, das Amtsgericht Frankfurt wie auch die Stadt Frankfurt auf, eine Lösung zu finden, die dem Kindeswohl entspricht und kündigt an, die Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen.

Kontakt: Susanne Prittmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Fachbereich Interkulturelle Arbeit:

Beratung, Bildung, Seelsorge, Telefon 069.2165.1386, Fax 069.2165.2386;
prittmann@ervffm.de